

Stempelmarke zu 16,00 €
oder
Identifikationsnummer

Datum

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Abteilung Deutsche Kultur - Amt für Kultur
Andreas-Hofer-Straße 18 - 39100 Bozen
E-Mail: Kultur@provinz.bz.it
PEC-Adresse: kultur@pec.prov.bz.it
www.provinz.bz.it/kultur

A N T R A G

Förderung von Publikationen und der verlegerischen Tätigkeit

Landesgesetz vom 27.07.2015, Nr. 9 „Landeskulturgesetz“

Beschluss der Landesregierung Nr. 886 vom 09.08.2016, Anlage B

Der/die Unterfertigte

(Vor- und Zuname des/der gesetzlichen Vertreters/-in)

geboren am

(Geburtsdatum)

in

(Geburtsort)

gesetzl. Vertreter/in des/r

(genaue Bezeichnung der Institution)

mit Sitz in:

Adresse

(genaue Angabe der Adresse: Fraktion, Straße, Platz usw.)

PLZ

Ort

(Postleitzahl)

(genaue Angabe des Ortes)

Telefon

(Vorwahl)

(Telefonnummer)

E-Mail-Adresse

PEC-Adresse

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Bankverbindung

(IBAN)

B E A N T R A G T

die Gewährung eines Beitrags für:

und die Auszahlung eines Vorschusses im Ausmaß von 90 % (bitte ankreuzen, wenn gewünscht)
Achtung: der gewährte Vorschuss muss bis zum 30. September des darauffolgenden Jahres abgedeckt werden, d.h. innerhalb dieses Datums müssen 90 % der geplanten Tätigkeit durchgeführt worden und Ausgabenbelege in Höhe von 90 % der zugelassenen Ausgaben vorhanden sein.

Diese Daten sind nur dann einzutragen, wenn die Kontaktperson nicht mit dem/der gesetzlichen Vertreter/in identisch ist

Kontaktperson

Telefon

(Vorwahl)

E-Mail

(Telefonnummer)

ERKLÄRUNGEN

Der/die Unterfertigte bestätigt unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Landesgesetz Nr. 17/1993 im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass

1. für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben:

bei keinem/-r anderen Landesamt/öffentlichen Körperschaft um Fördermittel
angesucht wird
auch bei den folgenden Landesämtern/öffentlichen Körperschaften um Fördermittel
angesucht wird [REDACTED]

2. der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4 % gemäß Artikel 28, Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

Obwohl der Antragstellende nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit vorsieht (**vorsteuereinbehaltspflichtig**).

Der Beitrag dient ausschließlich der Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben
(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig).

Der Beitrag fließt an einen Verlag, der über keine eigene Betriebsstätte in Italien verfügt und in Italien nicht steuerpflichtig ist (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).

Die antragstellende Organisation ist im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen (Dekret des Landeshauptmanns Nr. [REDACTED])
(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig).

Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung [REDACTED] befreit
(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig).

3. die Mehrwertsteuer

zur Gänze absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 1 und Artikel 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)
teilweise und zwar im Ausmaß von [REDACTED] % absetzbar ist
(Artikel 19, Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72)
nicht absetzbar ist.

4. Vereine, Organisationen erklären weiters, dass

der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/der Organisation, welche in der Abteilung 14 aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen
(bei Änderung des Gründungsaktes bzw. der Satzungen müssen diese neu vorgelegt werden).

ANLAGEN

detaillierte Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des **Zeitplans**

Textprobe, falls vorhanden

detaillierter Kostenvoranschlag

Finanzierungsplan

Erklärung Verlag

Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 - Information gemäß Artikel 13

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Generaldirektion, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it.

Datenschutzbeauftragter innerhalb der Landesverwaltung ist das Organisationsamt, E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die zur Datenverarbeitung befugte Person ist die Direktorin des Amtes für Kultur, E-Mail: kultur@provinz.bz.it.

Diese Daten werden vom beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Sinne des Landesgesetzes vom 27. Juli 2015, Nr. 9 verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Ist die Verbreitung der Daten notwendig, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die in der DSGVO vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten des Antragstellers/der Antragstellerin unberührt.

Die detaillierte Regelung zur Datenverarbeitung finden sie unter <http://www.provinz.bz.it/de/privacy.asp>.

Die/der Unterfertige hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Aufklärung in Bezug auf Kontrollen

Im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) ist die Landesverwaltung verpflichtet, stichprobenartige Kontrollen im Ausmaß von mindestens 6 % der genehmigten Anträge durchzuführen.

Erklärung in Bezug auf die Anwendung der Stempelsteuer

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen in Bezug auf die Anwendung der Stempelsteuer im Sinne des M.D. vom 17.06.2014 eingehalten wurden und dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird. Im Antrag muss die Nummer und das Datum der Stempelmarke angegeben werden, die Bezahlung durch F23 muss bei Bedarf nachweisbar sein. Das Datum der Stempelmarke muss zeitlich der digitalen Unterzeichnung des Dokumentes vorausgehen.

Ort

, / /

Datum

Unterschrift

FINANZIERUNGSPLAN

A) Zusammenfassung der Ausgaben

(Sollte die Mehrwertsteuer absetzbar sein, bitte Netto-Beträge angeben)

		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
	Gesamtsumme der Ausgaben	€

B) Zusammenfassung der Einnahmen

(Die Einnahmen müssen mindestens 30 % der Ausgaben decken)

Förderung durch andere öffentliche Körperschaften (Angabe der Körperschaft und der jeweiligen Förderung)	Einnahmen aus dem Verkauf	€
	Einnahmen aus Veranstaltungen	€
	Einnahmen aus anderen Geschäftstätigkeiten	€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
	Beiträge privater Sponsoren	€
	Schenkungen und Spenden	€
	Eigenmittel	€
Sonstige Einnahmen (bitte genau aufschlüsseln)		€
	Gesamtsumme der Einnahmen	€

DIFFERENZ/FEHLBETRAG

€

ERKLÄRUNG VERLAGE

(Diese Erklärung ist nur beizulegen, wenn Antragstellender ein Verlag ist)

Der/die Unterfertigte

geboren am _____ in _____

gesetzliche/r Vertreter/in des Verlags

bestätigt unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß L.G. Nr. 17/1993 im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass der von ihr/ihm vertretene Verlag:

über eine geeignete Organisationsstruktur verfügt,

regelmäßig qualitätsvolle Publikationen verlegt,

den Sitz in Südtirol oder in einem anderen Land der Europäischen Union oder in der Schweiz hat

im Firmenregister der Handelskammer bzw., im Fall eines ausländischen Unternehmens, das seinen Sitz nicht in Italien hat, in das entsprechende Verzeichnis des Ursprungstaates eingetragen ist,

eine mindestens dreijährige Erfahrung im Verlagswesen aufweist.

Ort

, / /
Datum

Unterschrift